

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium
Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum
14.11.2023

Beratung:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Klein Pampau plant eine wohnbauliche Entwicklung für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“. Hierbei soll das Flurstück 56 nur teilweise überplant werden, da die Restteilfläche nicht der wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden soll.

Mit der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt.

In der Sitzung am 25.10.2023 hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen, mit der Vorhabenträgerin einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage zu schließen.

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Vorhabenträgerin ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird

die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: